



# DIE GEBIRGSKANTONE

Regierungskonferenz der Gebirgskantone  
Conférence gouvernementale des cantons alpins  
Conferenza dei governi dei cantoni alpini  
Conferenza da las regenzas dals chantuns alpins

Frau Bundesrätin  
Eveline Widmer-Schlumpf  
Vorsteherin EFD  
Bernerhof  
3003 Bern

per Mail:  
[peter.saegesser@ezv.admin.ch](mailto:peter.saegesser@ezv.admin.ch)

Chur, den 12. November 2014

## Teilweise Befreiung der Treibstoffe für Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer – Änderung des Mineralölsteuergesetzes (MinöStG) Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns die Möglichkeit gewährt, uns zum Entwurf für die Teilweise Befreiung der Treibstoffe für Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer vernehmen zu lassen. Nach Einsicht in die Unterlagen nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

### I. ZUSAMMENFASSUNG

- 1 Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) unterstützt die Vorlage im Grundsatz, lehnt jedoch eine Beschränkung der Befreiung lediglich für Pistenfahrzeuge mit Partikelfilter ab.

### II. GRUNDSÄTZLICHE BEMERKUNGEN

- 2 Die Motion von Ständerat Isidor Baumann (12.4203), die von beiden Kammern mit grossen Mehrheiten überwiesen worden ist, sieht bewusst keine nach technischer Ausrüstung der Pistenfahrzeuge differenzierte Rückerstattung vor. Der Vernehmlassungsentwurf entspricht somit nicht dem Auftrag, welches das Parlament dem Bundesrat erteilt hat.
- 3 Weiter macht eine solche Differenzierung auch deshalb keinen Sinn, weil gemäss der Absichtserklärung, die das UVEK mit Seilbahnen Schweiz in Sachen „Ausrüstung mit Partikelfiltern von neuen (klassischen) mit Dieselöl betriebenen Pistenfahrzeugen“ getroffen hat, seit 2010 ohnehin nur noch Pistenfahrzeuge mit Russfiltern oder gleichwertigen Technologien in Verkehr gelangen. Die Umrüstung

Präsident: Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli  
Generalsekretär: lic. iur. Fadri Ramming

Hinterm Bach 6, Postfach 658, 7002 Chur  
Tel. 081 250 45 61, Fax 081 252 98 58  
[kontakt@gebirgskantone.ch](mailto:kontakt@gebirgskantone.ch)  
[www.gebirgskantone.ch](http://www.gebirgskantone.ch)

---

findet somit bereits statt und es dauert somit bloss mehr eine beschränkte Zeit, bis alte Pistenfahrzeuge ohne Partikelfilter sowieso ausgemustert sein werden. Eine Differenzierung der Rückerstattung für diese Übergangszeit ist unverhältnismässig und deshalb ist darauf zu verzichten.

4. Schliesslich rechtfertigt sich die vorgeschlagene Differenzierung auch aus Gründen der Gleichbehandlung nicht. Für Treibstoffe, die in anderen Bereichen wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Berufsfischerei, Naturwerkstein-Abbau sowie in der Industrie und im Gewerbe verwendet werden, besteht nämlich keine analoge Differenzierung.
5. Zusammenfassend fordern wir somit, dass die Vorlage für die Revision des MinöStG entsprechend dem Auftrag des Parlaments ausgestaltet und eine Rückerstattung **ohne** Differenzierung nach technischer Ausrüstung der Pistenfahrzeuge vorgesehen wird.

### III. DETAILBEMERKUNGEN

5. Art. 18 1<sup>ter</sup> (neu)

Änderung wie folgt:

*„Der Steueranteil, der für Aufgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr bestimmt sind, wird (.....) rückerstattet für den Treibstoff von Pistenfahrzeugen. Der Bundesrat legt die Fahrzeugtypen sowie die Verwendungszwecke fest (.....).“*

Mit freundlichen Grüssen

#### REGIERUNGSKONFERENZ DER GEBIRGSKANTONE

Der Präsident:



Dr. Mario Cavigelli

Der Generalsekretär:



Fadri Ramming